Nummer 6. München, den 17. März 1906. 3. Jahrgang.

Schneider-Zeitung

Obligatorisches Organ des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufskollegen Deutschlands. Sitz München.

Erscheint alle 15 Tage. — Abonnementspreis vierteljährlich 25 Pfg. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Für Schriftleitung, Verlag und Expedition verantwortlich A. Schwarzmann, München, Cornelliusstr. 24.
Druck der Münchner Handelsdruckerei Hans Beck, Waltherstr. 13. T. 8390.

Insertionspreis: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei mehrmaliger Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Kollegen! Agitiert allerorts für unsern Verband!

Was nun?

Unter diesem Titel widmet Professor Franke in der Sozialen Praxis der am 25. Februar geschlossenen Heimarbeiterausstellung ein Nachwort, in welchem er alle die Maßnahmen erörtert, die jetzt schon innerhalb des geltenden Gewerberechts getroffen werden müssen. Dabei verkennt Franke durchaus nicht die großen Schwierigkeiten, die eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit mit sich bringt.

„Eine Regelung der Hausindustrie und Heimarbeit, so führt Franke aus, stößt auf große Schwierigkeiten, die durchaus nicht im Sturmschritt genommen werden können. Es herrscht eine unbeschreibliche Unordnung auf dem ganzen Gebiete. Man steht vor einer Unzahl von Rätseln und Problemen in Einzelheiten. Es handelt sich eben um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Arbeitern, wie um die Existenz vieler Unternehmer. Das Interesse weitester Bevölkerungskreise ist im Spiel. Die öffentliche Gesundheitspflege, die Seuchengefahr hat zu sprechen. Es gibt Spezialindustrien, die wirtschaftlich unentbehrlich sind, gegen die durchaus gesund sind, andere sollten je eher desto besser als Krebsschäden mit schärfstem Messer ausgeschnitten werden. Ein schematisches Detretieren, wie es gegen die Heimarbeit überhaupt beliebt wird, wäre gerade so unheilvoll, wie ein schroffes Laissez-faire der Dinge, die in sich selbst nicht die Kraft haben, Heilmittel zu erzeugen. Man wird jede einzelne Hausindustrie nach ihrer ökonomischen und sozialen Eigenart behandeln müssen, wenn man die Übel an der Wurzel fassen will. Aber endlich müsse ein Anfang gemacht werden, einmal und irgendwo müsse man Hand anlegen. Es sei wahrlich beschämend genug, daß wir und andere Staaten auf diesem Gebiete mit Kommissionen, wo es sich um die Nennten, Gutachten, Diskussionen handelt, seit Jahren und Jahrzehnten mit ernsthaften Maßregeln vorausgegangen sind, während bei uns selbst die paar vorhandenen Ansätzen fast wirkungslos blieben."

Wenn Deutschland jetzt an die Regelung der Heimarbeiterverhältnisse herantreten, sagt Franke, sei es aber notwendig, daß sich die gesetzgebenden Gewalten über einige Grundbegriffe verständigen. Wer sich in die Dinge vertieft, müsse sofort klar werden, daß die juristischen Definitionen des selbständigen Gewerbetreibenden, des Hausindustriellen, des unselbständigen Arbeiters, des Heimarbeiters mit den wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen sehr wenig übereinstimmen, oft sogar stark kollidieren. Es ist in der Tat ein Unding, den ernsteligen Hausgewerbetreibenden, der mit Weib und Kind sich mühselig ernährt und dessen Los ganz in der Hand seines Auftraggebers liegt, unter Umständen im Gewerbe- und Steuergesetz als selbständigen Unternehmer mit seinem Auftraggeber oder dem Handwerksmeister auf eine Stufe zu stellen, während er in Wirklichkeit viel mehr [illegible] ist als unserer Eingestellte und Angestellte. [illegible] wirtschaftliche Konstruktionen und Definitionen, die wirtschaftliche [illegible] Reform der Begriffe [illegible] für die zu ergreifenden [illegible]

[illegible] auch auf Probleme der Regelung der [illegible] Gesetzgebung [illegible] Gesetzgebung [illegible] Diese [illegible] als unbedingt [illegible] Gesetz [illegible] Werkstatt [illegible] Sollen wirksame Maßregeln zum Schutze der Hausindustrie und Heimarbeit getroffen werden, so müßte mit der zwangsweisen Registrierung der Heimarbeiter begonnen werden. Diese Erfahrung haben alle Staaten gemacht, die dem Problem näher getreten sind. Halten die Juristen hiefür ein besonderes Gesetz für notwendig, weil der Verwaltungs- und Verordnungsweg hiefür nicht zulässig, so läßt sich das in Anlehnung an den § 139 b Abs. 4 der Gewerbeordnung machen, wo der Arbeitgeber verpflichtet wird, den Behörden diejenigen statistischen Angaben über die Verhältnisse seiner Arbeiter zu machen, die der Bundesrat oder die Landeszentralbehörde haben will. Was dem Arbeitgeber in Fabrik und Werkstatt auferlegt ist, wird man billigerweise auch vom Unternehmer und Verleger fordern müssen, der Heimarbeiter beschäftigt. Die Registrierung schafft nicht nur Klarheit über den Umfang des Gebietes, das man regeln will, sondern erleichtert auch die Einführung gesetzlicher Maßnahmen. Auch kann sie nicht ohne Einwirkung auf die Einschränkung der Hausindustrie sein, da manche Heimarbeiter sich scheuen werden, in den Listen zu erscheinen. Letzteres gilt von den zahlreichen Beamtenfrauen und -Töchtern, welche sich durch die Heimarbeit ein Nebeneinkommen verschaffen, wodurch sie den Heimarbeiterinnen nicht nur den Verdienst schmälern, sondern zumeist auch lohndrückend auftreten. Von der Registrierpflicht, die u. a. erst eine wirksame Wohnungshygiene und Sanitätspolizei ermöglicht, ist vor allem auch der Vorteil zu erwarten, daß die Heimarbeiter unter einander Fühlung gewinnen, sich organisieren lernen und ihre Interessen gemeinsam vertreten.

Die zwangsweise Registrierung gibt weiter den Boden ab für die bis jetzt noch durch den Widerstand des preußischen Handelsministeriums verhinderte zwangsweise Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter, ferner der Invaliden- und teilweise der Unfallversicherung. Die Invalidenversicherung ist ja im Prinzip für die Heimarbeit längst entschieden, teilweise sogar in die Praxis übertragen; es ist schwer, einzusehen, warum nur die Tabak- und Textilhausindustrie der Invalidenversicherung unterstehen sollen, die anderen Heimarbeiter aber nicht. In die Unfallversicherung müßten alle diejenigen Personen in der Hausindustrie einbezogen werden, die als Fabrik- oder Werkstättenarbeiter darunter fallen würden. Als jetzt schon spruchreife und ringend notwendige Aufgaben sind ferner zu bezeichnen Maßregeln auf dem Gebiete der hausindustriellen Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln. In erster Linie steht da die Tabakheimarbeit einschließlich der Zigarettenfabrikation. Hier und namentlich auf dem Gebiete der Nahrungsmittelheimarbeit muß die Gesetzgebung scharf, teilweise bis zu einem direkten Verbot eingreifen. Ein seit Jahren schon erstrebtes Gesetz über die Tabakheimarbeit könnte hier das Vorbild für Reformen auf anderen hausindustriellen Gebieten abgeben.

Als Konsumentenschutz sollten auch verschiedene Maßnahmen für die Kleider- und Wäschekonfektion in der Hausindustrie in Angriff genommen werden. Die Desinfektion angesteckter Wohnungen, die als Arbeitsstätten dienen, die Anzeigepflicht für ansteckende Krankheiten des Heimarbeiters und seiner Familie, die zwangsweise Desinfektion verdächtiger Konfektionswaare, die Anbringung von Marken, die die Erzeugnisse der Heimarbeit als solche kennzeichnen, vor allem auch die Errichtung von Zentralwerkstätten.

Auch der Lohnfrage, sagt Franke, könne der Gesetzgeber unterwegs näher treten. Er habe ja schon diese Frage vor einigen Jahren, freilich mit einem stumpfen Messer angeschnitten. Die Einführung von Lohnämtern, die § 114a der G.-O. dem Bundesrate zuweist, ist bis jetzt nur in der Großkonfektion für Kleider und Wäsche erfolgt, aber mit ganz unzulänglicher Methode. Die gar bald auftauchenden Erfahrungen und Wünsche der Arbeiterschaft lassen darüber keinen Zweifel, daß [illegible] Lohnämter [illegible] Lohnbuch (Arbeitsbuch) durchaus [illegible] Minimum [illegible] Lohnes [illegible] Kontrolle und die strenge Strafandrohung. Es könne aber dem Ansehen des Reiches wahrlich nicht zuträglich sein, wenn es seine Vorschriften nur auf dem Papier läßt. Die Bestimmungen über die Lohnbücher müssen revidiert und kräftig durchgeführt werden, nicht nur in der Konfektion, sondern auch in anderen Hausindustriegebieten, wo sie sogar leichter Boden fassen werden, weil hier die Moden nicht so rasch wechseln. Einen weiteren Einfluß auf die Lohnfrage kann der Staat, ebenso wie alle öffentlichen Korporationen ausüben, wenn er bei Vergebung von Lieferungen entweder die Heimarbeit ganz ausschließt oder Mindestlöhne festsetzt, welche den Fabriklöhnen entsprechen. Endlich kann er von Fall zu Fall zu Tarifvereinbarungen zwischen Unternehmern und Hausindustriellen fordern und fixieren, indem amtliche Organe, Gewerbegerichte, Fabrikinspektoren, Landräte, Bürgermeister jede Gelegenheit benützen, um Vertreter beider Parteien zu solchen Abmachungen zu ermuntern, und die solchergestalt vereinbarten Löhne dann gleichsam mit offizieller Kraft ausgestattet werden durch Veröffentlichung in amtlichen Blättern, durch behördliche Anschläge und Verkündigung. Von der zwangsweisen Festsetzung von Mindestlöhnen durch die Behörden sehen diese Wünsche ab, sondern halten sich im Rahmen des geltenden Gewerberechts.

Gerade der letztere Wunsch des Herrn Professor Franke dürfte u. E. so lange keine allgemeine Bedeutung erlangen, bis nicht in allen Heimarbeitsindustriezweigen starke Organisationen der Arbeiter den Abschluß von Tarifverträgen fördern, wie die Praxis lehrt.

Endlich sagt Professor Franke, daß es nunmehr Zeit sei, das Kinderschutzgesetz ernstlich und gewissenhaft zur Durchführung zu bringen, während es bis jetzt zugestandenermaßen recht lax gehandhabt worden ist. Das ist eine Reihe von Maßnahmen, die ohne besondere Gesetzgebung getroffen werden können und deren Berechtigung grundsätzlich anerkannt ist. Alles auf einmal kann auch hier nicht gemacht werden, und eine einzige praktische Maßregel ist mehr wert als ein Dutzend schwer durchführbarer plötzlich erlassener Gesetze. Diese Forderungen sind bereits grundsätzlich anerkannt oder in Vorbereitung, ja zum Gesetz erhoben. Sie richten sich nicht gegen die Hausindustrie als solche, sondern nur gegen die Auswüchse und Schäden derselben. Durch die Sympathie, die die Heimarbeiterausstellung allenthalben in der öffentlichen Meinung gefunden hat, ist ein günstiger Boden für gesetzgeberische Maßnahmen geschaffen worden. Möge der Reichskanzler und sein erprobter Mitarbeiter, Graf Posadowsky, dafür sorgen, daß die auf diesem Boden herniedergegangene Aussaat eine gute Ernte reife — aber rasch und gründlich!

Es hat ja doch keinen Zweck!

Leider gibt es auch im 20. Jahrhundert noch immer Arbeiter, die gar nicht begreifen wollen, daß sie sich organisieren, mit ihren Arbeitsbrüdern und Gleichgestellten zusammenschließen müssen. „Ein christlich gesinnter Arbeiter, der nicht den christlichen Gewerkschaften angehört, ist bei mir nur ein halber Mann", sagte unlängst in einer Versammlung ein bekannter Reichstagsabgeordneter, der nicht einmal selbst dem Arbeiterstande angehört. So sehr sind also die wirklichen Volksfreunde schon von der Notwendigkeit der christlichen Organisation der Arbeiter überzeugt und diese selbst wollen noch so vielfach leider gar nichts davon wissen.

Der eine redet sich auf seinen kärglichen Verdienst hinaus, der es ihm nicht ermöglicht, die Beiträge für die Gewerkschaft aufzubringen. Ganz recht, lieber Freund, die Arbeitslöhne bewegen sich noch vielfach unter dem Niveau des Nötigen, besonders in der Heimarbeit und in der Konfektionsindustrie. Wie soll denn aber eigentlich hier abgeholfen werden? Du bist vielleicht selbst schon allein zu deinem Meister gegangen und hast ihn um eine kleine Lohnaufbesserung ersucht. Wenn er ein höflicher Mann war, wird er

[illegible] Redensarten mit dem Jammer über [illegible] Hallsgang [illegible] abgespeist haben [illegible] nötiger Mann, dann hat er [illegible] nicht genug verdienen, [illegible] bekomme hundert Ar[illegible] anders werden sich die [illegible] müssen wenn die Gesamtheit [illegible] kommt und ihre berechtigten [illegible] eingehend begründet. Es wird der ge[illegible] leichter sein, etwas durchzu[illegible] dem [illegible], der auf Gnade oder Un[illegible] angewiesen ist. Wenn dann [illegible] erreicht wird, und wenn es auch in [illegible] glaubst du nicht, daß dann [illegible] die [illegible]schaft [illegible] ge[illegible]

[illegible] seiner [illegible] Arbeits[illegible] Gelegenheit sich der gewerk[illegible] Es soll durchaus nicht [illegible] gerade in unserem Beruf die [illegible] enorme Höhe erreichen. [illegible] Kollegen die trotz ihrer an[illegible] noch [illegible] haben, ihren [illegible] Allgemeinheit auszufüllen. Was [illegible] daß wohl auch der Mehrzahl mög[illegible] einmal kann man sehr wohl [illegible]versammlung bei[illegible] man dann gemeinsam [illegible] eine Erhöhung der [illegible] auch eine systematische [illegible] Auch das kann wieder [illegible] wird in den Gewerk[illegible] des Belehrenden [illegible] daß jeder Arbeiter ernstliche [illegible] gebotene Gelegenheit zu er[illegible] muß das Manko [illegible] ausgleichen durch die An[illegible], die ihm niemand neh[illegible] persönliche [illegible] leisten.

Noch [illegible] als die jetzt gekennzeichneten [illegible] eine dritte. Sie setzt jeder [illegible] Organisation beizutreten, das [illegible] „keinen Zweck" ent[illegible] als einer Seite hin bedent[illegible] den Anschein, als ob der Ar[illegible] fertig wäre und nicht mehr [illegible] sich selbst zu rühren [illegible] wieder traurige [illegible] Lage breiter Arbeiter[illegible] in ihrem trost[illegible] und Mangel. Beide [illegible] zu einem sehr kleinen Teil be[illegible] Arbeiter weiß, daß er das [illegible] Lohn, auf erträgliche Ar[illegible] Lebensverhältnisse hat [illegible] des Rechtes wird ihm auch die [illegible] an die menschliche Ge[illegible] mit Gleichgesinnten und mit [illegible] zu erheben. Er hat keinen Grund, [illegible] Streiter für die Ausbreitung des christlichen Sittengesetzes in die Schranken tritt und alle zum Kampf auffordert gegen jene, die dem öden [illegible] Leider sind gerade unter [illegible] so viele, die so gerne das Wort [illegible] auch keinen Zweck, einer Organisation [illegible] im Munde führen. Ihnen kann man wohl [illegible], daß der Kampf um kürzere Arbeitszeit [illegible] und Kinder Tausende vom frühen [illegible] und Tod rettet und daß Abertausende aus der großen Armee der Arbeitslosen wieder Arbeit und Brot erhalten. Man muß ihnen auch die Frage [illegible] „Weshalb sind dann an Orten [illegible] vorhanden sind, die Löhne [illegible] geregelter und die Behandlung eine humanere [illegible] zu den Gegenden, wo die Organisation noch nicht vorgedrungen ist?" Man wird auf die [illegible] dieser Frage seitens der [illegible] lange warten müssen. [illegible] Kollegen und Kolleginnen, die auch diesen [illegible] führen, die da meinen, [illegible] vertreten und einen [illegible] morgen schon das [illegible] mindestens eine Mark mehr Lohn und [illegible] weniger Arbeit pro Tag. [illegible] gewöhnlich auf einer zähen, [illegible] in der Organisation zu verdanken [illegible] die Flinte wieder ins Korn und ruft „Es hat doch keinen Wert." Wahrlich, solche Arbeiter [illegible] besseres Los als es ihnen jetzt beschieden ist.

Es ist einfach dem Arbeiter bei den heutigen Zeitverhältnissen keine andere Möglichkeit geboten, seine Lage zu verbessern als durch die gewerkschaftliche Organisation. Der Unorganisierte ist bei dem ganzen Ringen und Streiten um die Vertretung der berechtigten Arbeiterinteressen ein nutzloses Glied. Er schadet der ganzen Bewegung nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Kollegen, die den Gedanken der Solidarität erfaßt haben, er kann den Schaden, den er durch sein passives Verhalten verursacht, gar nicht verantworten. Diese Gründe müssen doch für jeden Kollegen, für jede Kollegin bestimmend sein, nicht länger mehr untätig beiseite zu stehen. Schließlich werden sie jedoch von der Notwendigkeit endlich überzeugt sein, sich dem christlichen Verbande anzuschließen.

Derselbe bietet ihnen neben der wirksamen Vertretung aller ihrer Interessen doch auch ganz ansehnliche Vorteile durch seine verschiedenen **Unterstützungseinrichtungen.** Wenn diese auch nicht Selbstzweck einer gewerkschaftlichen Organisation sind, so bilden sie doch ganz angenehme Beigaben für die Zeiten der Reise, der Krankheit und der unvorhergesehenen Notfälle.

Daß ein christlicher Arbeiter, eine christliche Arbeiterin im sozialdemokratischen Verbande nichts zu suchen hat, ist wohl selbstverständlich. Die christliche Arbeiterbewegung hat bereits einen erfreulich weiten Umfang angenommen. Jeder Mitkämpfer ist ihr willkommen, wenn er die soziale Frage im Sinne der idealen Grundsätze des Christentums gelöst sehen will. Keiner wird nach seiner Konfession, nach seiner Parteizugehörigkeit gefragt, der unverantwortliche Gewissenszwang der sozialdemokratischen „Gewerkschaften" ist durchaus verpönt. Wir sind veranlaßt, das auf das Nachdrücklichste zu konstatieren, weil von anderer Seite in einem Flugblatt an die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen Herfords und Umgebung die ungeheuerlichsten Behauptungen über den christlichen Verband aufgestellt worden sind. Die Antwort auf dieses Flug- und Lugblatt wird nicht ausbleiben. Für heute aber geben wir uns der Hoffnung hin, daß es bald keinen Kollegen und keine Kollegin mehr geben wird, die nach dem Grundsatz handeln: „Es hat ja doch keinen Zweck!" Für uns steht es fest, daß jeder dem Rufe folgen muß: **„Hinein in die Reihen der christlich organisierten Arbeiterbataillone, in den christlichen Schneiderverband!**

Eingesandt.

In seiner Nummer 48 des vierten Jahrganges vom Jahre 1906 bringt das „Zentralorgan des allgemeinen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe" eine Kritik der auf den Tarif bezüglichen Stellen meines Buches „Gewerbliche Friedensdokumente". Mit unliebsamer Verspätung möchte ich auf die dort gemachten sachlichen Einwände folgendes hervorheben.

1) Der Verfasser des Artikels ficht das meiner Statistik über die Tarifgemeinschaft im Schneidergewerbe zu Grunde liegende Urkundenmaterial an. Einmal findet er die Zahl der aufgezählten Verträge unvollständig, dann ihre tabellarische Darstellung lückenhaft. Wie ich in der Einleitung und an mehreren Stellen meines Buches zum Ausdruck gebracht habe, handelt es sich darin weit weniger um die Bekanntgabe einer absolut vollständigen Statistik über die bestehenden Korporativverträge, als vielmehr um deren inhaltliche Betrachtung und die Darstellung ihres historischen Werdegangs. Trotzdem ich aber mein Material selbst der Zahl nach nicht für ganz vollständig halte, zweifle ich stark daran, daß an all den Orten wirkliche Tarifgemeinschaften bestehen, welche der Verfasser in seiner Polemik anführt. Ich habe bei meiner Arbeit sorgfältig alle jene Akkordtabellen ausgeschieden, welche meisterseitig erlassen und nicht paritätisch vereinbarte Tarifverträge sind. Ueber den Begriff der Parität gehen aber sicher meine und des Autors Ansichten vermutlich weit auseinander. Unter den von ihm als Tariforte bezeichneten Städten sind solche, in denen noch heute keine Korporativabmachungen in vertragstechnischem Sinn, sondern höchstens autonom von den Arbeitgebern vereinbarte oder nur inoffiziell von den Gehilfen, soweit dort überhaupt Organisationen bestehen, gut geheißen sind. Außerdem enthält die Ortsaufzählung des Zentralorgans mehrere Städte, wo nach der Veröffentlichung meiner Arbeit Tarifverträge zum Abschluß gekommen sind. In die Zukunft zu schauen, ist aber glücklicherweise nicht Aufgabe des Statistikers. Auch darf sich derselbe nicht die willkürliche Uebergehung solcher Erscheinungen gestatten, welche anscheinend von untergeordneter Bedeutung sind, sondern muß vielmehr nach der erreichbaren Vollständigkeit streben. Der Kritiker des Zentralorgans sollte sich daher nicht so weit vergessen, wie er es tat, indem er mir die Mitaufführung von Gewerbeorten vorgeworfen hat, die er subjektiv als wenig wichtig erachtet. Bis demnach das als unantastbar vollständig verkündete Material der Arbeitgebervereinigung vorliegt und einer gehilfenseitigen Nachprüfung unterworfen sein wird, halte ich meine Tarifzusammenstellung aufrecht.

2. ist der Verfasser unzufrieden, daß ich nur die Arbeitszeit der Tagschneider und auch nur deren Zeitlöhne tabellarisch dargestellt habe. Der Statistiker kann aber doch schlechterdings nicht Dinge in sein Material hineinphantasieren, die nicht wirklich dort zu entdecken sind. Wenn neben der Arbeitszeit der Tagschneider eine andere für die sonstigen Arbeiterkategorien ohne tarifliche Sanktion besteht, so mag dies ein recht beachtenswerter [illegible] der [illegible]verhältnisse sein, ist aber eben keine Position des Korporativabkommens, hat also in meiner [illegible] nichts zu suchen. Jedenfalls verkennt der Verfasser die [illegible] meines Buchs vollkommen. Er glaubt, ich habe lohnstatistische Zwecke oder gar eine [illegible] der Arbeitsbedingungen im gesamten Gewerbe bezweckt, während ich doch nur eine [illegible] beabsichtigte, was bereits tariflich [illegible] ist. Wenn sich erst ein so minimaler Teil der im [illegible]nis des Gewerbes herrschenden [illegible] in den Verträgen wiedergespiegelt, so ist dies nicht die Schuld der unvollständigen Statistik, sondern der [illegible] unvollkommenen Tarifarbeit. [illegible] Zentralorgans [illegible] lung der Arbeits[illegible] weisen [illegible] Stunden- [illegible] sitiven Zahlen [illegible] arbeit mit der [illegible] tionen begnügt habe. [illegible] im Beruf vorkommenden Zeitlohnsätzen auf die [illegible] der Arbeitsentlohnung im allgemeinen zu schließen, wäre allerdings sehr verkehrt und hätte ich irgendwelche lohnstatistische Absichten mit meinem Buch verbunden, so hätte ich natürlich die [illegible] dieser Sätze durch die Bekanntgabe der Durchschnittslöhne ergänzt. Dem Zweck meiner Arbeit genügte es jedoch durchaus, durch Mitteilung der Zahl der Positionen im Akkordangedeuten, wie vielgestaltig und zahlreich die Stücklohnsätze sind, deren Einzelheiten dem Laien unverständlich bleiben müssen, wie ich ja auch im Text zu der Tabelle ausdrücklich hervorhebe.

3. ist der Verfasser der Kritik sehr ungehalten darüber, daß ich seinen Berufskollegen so viele Tarifbrüche vorwerfe und sogar von [illegible] Tendenzen im Arbeitgeberverband rede, die noch der gehilfenseitigen Zügelung bedürfen. Der Widerstand gegen den Vorwurf des leichtfertigen Vertragsbruchs seiner Berufsgenossen ehrt den Autor entschieden, sein feines Gefühl für das Unwürdige solcher Vergehen wird ihn aber auch gegen bedauerliche Vorkommnisse der Wirklichkeit empfindsam machen, und so wird er mit uns zahlreiche arbeitgeberseitige Brüche und Umgehungen der Vereinbarungen bedauern müssen. So gut, wie ich dies eingehend in meinem Buch getan habe, kann auch er dabei zur persönlichen Entlastung seiner Standesgenossen all jene Erscheinungen des Gewerbes anführen, welche die Schmutzkonkurrenz fördern und Vertragsbrüche zur Folge haben (lohndrückende Hausindustrie u. s. w.). Erklärlich, [illegible] aber nicht minder gefährlich sind die vielfachen Vertragsbrüche und Vernichtungen in der Maßschneiderei und sie sind bei den Parteien, Arbeitgebern und Arbeitern gleich schädlich. Anstatt also jeweils über die Zahl der Tarifbrüche und darüber zu streiten, welcher Partei die Hauptschuld an dem betrübenden Vorkommnis beizumessen ist, wäre es weit praktischer, wenn Meister und Gesellen Schulter an Schulter geeinigt gegen offenkundige Angriffe auf die mühsam geschaffene tarifliche Ordnung ins Feld zögen, wie dies auch ab und zu bereits üblich ist. Statt der falschen Scham, die den Verfasser ob von ihm ganz unverschuldeter Vergehen zu erfüllen scheint, wünschten wir ihm mehr reformeifrigen Freimut, um die Krankheiten des Berufs rücksichtslos erkennen und [illegible] heilen zu können.

Eins möchte ich jedoch nach all dem Polemischen nicht ungesagt lassen. Es muß jeden Freund des Korporativvertrags positiv erfreuen, mit welcher Selbstverständlichkeit der Autor des Zentralorgans den Wert der Tarifgemeinschaften für das ganze Gewerbe anerkennt. Diese prinzipielle Uebereinstimmung zwischen ihm und der organisierten Gehilfenschaft ist mehr wert, als vorübergehende praktische Meinungsdifferenzen und für dies öffentliche Bekenntnis zur Tarifidee nehme ich ganz gerne einige Ausstellungen meines Materials und meiner Darstellung hin.

Fanny Imle.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Statutengemäß hat in diesem Jahre die 3. ordentliche Generalversammlung stattzufinden. Der Zentralvorstand hat beschlossen, dieselbe auf den 29. Juli d. Js. und folgende Tage einzuberufen. Die Tagesordnung, sowie der Ort der Tagung werden später bekannt gegeben. Auf die Tagesordnung Bezug habende Anträge sind bis spätestens 1. Mai, alle weiteren Anträge bis 1. Juni dem Zentralvorstand einzusenden. Später einlaufende Anträge können nur mit Zustimmung der Generalversammlung zur Beratung kommen.

Alle Anträge sind auf einem eigenen Blatt Papier niederzuschreiben, welches mit der Ueberschrift: „Anträge zur Tagesordnung bezw. zur 3. ord. Generalversammlung zu bezeichnen sind und müssen mit Unterschrift und Stempel der Ortsverwaltung versehen sein.

Da der Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Delegierten zur Generalversammlung der Mitgliederstand des 1. Quartals d. Js. zu Grunde gelegt werden soll, werden die Ortsverwaltungen hiermit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Abrechnungen bis zum festgesetzten Termin, d. i. der 15. April, zu Händen der Zentrale gelangen.

Der Zentralvorstand.

J. A.: A. Schwarzmann.

Mit dem Erscheinen der heutigen Nummer [illegible] Wochenbeitrag für [illegible] die [illegible] Mitglieder [illegible] eigenen Interesse [illegible] werden.

Der heutigen Zeitungssendung liegen die [illegible]formulare für das 1. Quartal 1906 bei. [illegible] ten dieselben in [illegible] nur uns [illegible] [illegible]

Zuzug nach den in Bewegung stehenden Orten ist fernzuhalten

Die Reiseunterstützung ist für diese Orte gesperrt.

Lohnbewegungen.

Die Zahlstellen jener Orte, an welchen Lohnbewegungen stattfinden, machen wir darauf aufmerksam, daß sie jede Woche über den Stand der Bewegung einen Bericht an die Zentrale einzusenden haben.

Zu den in letzter Woche gemeldeten Lohnbewegungen im Verbande kommen noch:

Würzburg, wo seitens der beiden Organisationen den Arbeitgebern ein neuer Tarif vorgelegt wurde. Die eingeleiteten Unterhandlungen haben noch zu keinem Resultat geführt. Nach bekanntem Muster hat in Frankfurt a. M. der „freie" Verband in aller Stille beschlossen, in eine Bewegung einzutreten und legte den Arbeitgebern einen vierklassigen Lohntarif vor. Da eine Anfrage unserer Kollegen, ob eine Vertretung unserer Zahlstelle in der Lohnkommission akzeptiert würde, abschlägig beschieden wurde, beschloß eine außerordentliche Mitgliederversammlung, unabhängig von den „Freien" in die Bewegung einzutreten, worauf auch unsererseits den Arbeitgebern ein vierklassiger Tarif unterbreitet wurde. Verhandlungen sind im Gange. Desgleichen befinden sich unsere Kollegen in

Offenbach gemeinsam mit dem „freien" Verbande in einer Tarifbewegung. Das gleiche ist in

Dortmund, Gelsenkirchen und **Koblenz** der Fall, wo die Organisationen Tarife einreichten. In **Neuß** haben die Kollegen unsere Tarife vor und in

Paderborn stellten unsere Kollegen die Forderung auf eine zehnprozentige Lohnerhöhung. Bis auf eine Firma, deren Chef bereit ist, haben die Arbeitgeber in ablehnendem Sinne geantwortet.

In **Mannheim** stehen unsere Kollegen mit jenen des freien Verbandes bei der Firma Mergeler in einer Bewegung.

In **Karlsruhe** ist ebenfalls eine Bewegung im Gange, welche die Einführung eines Lohntarifes zum Zwecke hat. Von den in letzter Nummer benannten Orten liegen wichtige Meldungen nicht vor.

Als erledigt kann die Bewegung in Karlsruhe betrachtet werden. Dort gelang es nach mehrmaligem Verhandeln und gegenseitigem Entgegenkommen, die Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen und wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. In Karlsruhe hatten sich die Genossen eine wohlverdiente Abfuhr. Den Schlußverhandlungen wurde auf Ansuchen auch ein Vertreter unserer Zahlstelle, nachdem die dortige Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes einstimmig beschlossen hatte, unseren Verband als gleichberechtigt anzuerkennen, zugezogen. Als nun festgestellt werden sollte, von wem der Tarif unterzeichnet werden sollte, erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes, daß auch der christliche Verband unterzeichne, wogegen die Genossen lebhaft protestierten. Allein der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Hunsinger, erklärte kurz und bündig: „Der christliche Verband wurde in Köln, München und anderen Städten als gleichberechtigt anerkannt und wir machen in Karlsruhe keine Ausnahme. Unsere Generalversammlung hat es einstimmig beschlossen und maßgebend sind wir und nicht der deutsche Schneiderverband." Diese Drohung wirkte. Mit verblüfften Gesichtern und giftigen Blicken auf unseren Vertreter Kollegen Heck mußten sich die Genossen in das Unvermeidliche fügen. Werden wohl die Genossen bald einsehen, daß sie mit ihrer Taktik, den christlichen Schneiderverband zur Untätigkeit zu verdammen, das gewünschte Ziel nicht erreichen?

Ulm. Da das Angebot der Arbeitgeber Verschlechterungen gegenüber dem alten Tarif enthält und die Verhandlungen bisher zu keinem befriedigenden Resultat führten, beschloß eine am Montag stattgefundene Versammlung, die Kündigung einzureichen.

Pforzheim. Auf die Einreichung unserer Tarife an die hiesigen Arbeitgeberorganisationen antwortete der Arbeitgeberverband mit einem von Ihm ausgearbeiteten Tarif, welcher am 1. April zur Einführung gelangen soll. Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt, betreffs der Arbeitgeberverbandstarif für die Heimarbeiter, die 20 Prozent bei am Ort beschäftigten Firmen erhalten, eine bedeutende Verschlechterung. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Tarif als Maximaltarif gelten soll, daß jedoch Geschäft zwei Tarife zu-

Städte	Unser Tarif I. Klasse		Unser Tarif		mehr bezw. weniger als bisher
	ohne Besatz	mit Besatz	I. Klasse	II. Klasse	
	M.	M.	M.	M.	
Basel	18.50	20.25	19.50		+25
Bern	17.—	18.70	18.—		+70
Biel	13.—	14.30	14.—		+30
Chaux-de-Fonds	11.—	12.10	12.—		+10
Genf	13.—	14.30	14.—		+30
Lausanne	15.50	17.05	16.—		+55
Neuchâtel	3.70	4.25	4.—		+15
Zürich	8.50	9.35	9.50		+97

Da weitere angebahnte Verhandlungen an dem Widerstand der Arbeitgeber, welche erklärten, weitere Erhöhungen nicht eintreten lassen zu können und uns anheim stellten, zu machen, was wir wollten, scheiterten, fand am Sonntag den 11. März eine Versammlung statt, in welcher zu der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber Stellung genommen wurde. In einer einstimmig angenom. Resolution brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß sie in dem Anerbieten der Arbeitgeber eine Lohnerhöhung nicht zu erblicken vermag und beschließt, daß alle Gehilfen sofort da, wo es notwendig ist, die Kündigung einreichen.

Würzburg. Am Mittwoch den 28. Februar wurde eine von beiden Organisationen einberufene Schneiderversammlung abgehalten, welche guten Besuch aufwies. Tagesordnung: 1. Bericht der vereinigten Lohnkommission. 2. Beschlußfassung über die ausgearbeiteten Tarife. Kollege Reith warf einen Rückblick auf die letzte Lohnbewegung 1901. Im Frühjahr 1905 wurde eine Kommission beim Arbeitgeberverband bezw. dessen Vorstand Herrn Hoflieferant Brehm zwecks einer zehnprozentigen Lohnerhöhung vorstellig. Nachdem auf gütlichem Wege nichts erreicht wurde, beschloß man, ein Jahr später erneut an die Herren Arbeitgeber heranzutreten. Eine gemeinsame Agitation beschäftigte sich zunächst mit einer energischen Hausagitation, mit der Ausgabe von Fragebogen und mit der Veranstaltung von Geschäftsversammlungen. In drei Tarifklassen sind die Geschäfte eingeteilt und zwar 10 Geschäfte in die erste Klasse, 17 in die zweite Klasse und 10 in die dritte Klasse. Die Ausarbeitung der Tarife sowie die Begleitschreiben sind aufs sorgfältigste den Würzburger Verhältnissen angepaßt. Um Rückantwort wurde bis zum 10. März gebeten. Wir wollen die Dinge abwarten, die da kommen werden.

Bochum. Am 5. März fand die Gesellenausschußwahl statt, bei welcher mir mit 50 gegen 54 Stimmen des freien Verbandes unterlegen sind. An dem Ausfall der Wahl ist auch der Herr Obermeister Juiten stark beteiligt. Er verweigerte zunächst, einem seiner Arbeiter die Bescheinigung zu unterschreiben, weil der Betreffende nicht persönlich darum vorsprach. In der Wahlversammlung wurde der Kandidat des freien Verbandes B. zugelassen, während unsere Mitglieder F. M. und G. M. zurückgewiesen wurden. Alle drei gehören aber nebenbei der Innung an. Auch unser Kollege F. wurde zurückgewiesen, weil sein Arbeitgeber nicht Mitglied der Innung sei, zwei andere Kollegen bei demselben Arbeitgeber aber konnten wählen. Wir werden gegen die Wahl Protest erheben.

Koblenz. Am 18. Februar fand von Seiten der hiesigen Zahlstelle eine öffentliche Versammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Die Tagesordnung lautete: 1. Unsere Forderungen an die Arbeitgeber. 2. Diskussion. Zunächst wurde der von der vereinigten Lohnkommission ausgearbeitete Tarif verlesen, mit welchem sich die Anwesenden bis auf kleine Abänderungen einverstanden erklärten. Sodann erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Nolte aus Köln das Wort. Er schilderte zunächst die Mängel, die gerade in unserem Berufe vorhanden seien und stellte hieran anschließend einen Vergleich mit den Tarifen anderer Städte an, woraus zu ersehen war, daß die hiesige Kommission sehr mäßige Forderungen gestellt habe. Redner erwähnte, daß es den hiesigen Kollegen zunächst darum zu tun sei, feste, aber einheitliche Preise einzuführen. Doch müßten ganz besonders die Extrarbeiten, die bisher wenig oder in vielen Geschäften gar nicht bezahlt wurden, berücksichtigt werden, da doch die heutigen Lebensbedingungen es absolut nicht zulassen, daß man bei den hier schon ohnehin niedrigen Löhnen noch einige Stunden gratis arbeiten könne. Ferner forderte Redner die Kollegen auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für Betriebswerkstätten einzutreten, da auch dieses das beste Mittel gegen die Lohndrückerei sei. Unter den heutigen Verhältnissen sei es den Gehilfen nicht möglich, ein anständiges Leben zu führen, wenn nicht die Frau, die nur für den Haushalt da sei, mitarbeite und so der Haushalt und die Kindererziehung ganz erheblich zu leiden haben. Diese und noch viele andere Mängel zu beseitigen, müsse die erste Aufgabe der Organisation sein. Um diesen Forderungen aber auch den nötigen Nachdruck zu verleihen, müßten alle noch indifferenten Kollegen sich der Organisation anschließen. Nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder wurde die Diskussion eröffnet, welche sehr lebhaft geführt wurde. Nachdem die Rednerliste erschöpft war, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Offenbach. In der am Montag den 19. Februar im Restaurant Goller stattgefundenen Versammlung des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen hielt Herr Arbeitersekretär Burchartz einen Vortrag über: „Wesen und Zweck der christlichen Gewerkschaften". In seinem vortrefflichen Referate betonte er besonders die Aufgabe der Verbände, welche erstens für das materielle Wohl, als Regelung der Arbeitszeit und günstige Lohnbedingungen auf Grund von Tarifverträgen für ihre Mitglieder zu sorgen hätten. Zweitens sollen die Verbände aber auch die geistige Hebung fördern und zwar durch Schaffung einer guten Bibliothek, Abhaltung von Unterrichtskursen und Vorträgen in den Versammlungen. Es ist aber auch die Pflicht der Mitglieder, diese Mittel kräftig zu gebrauchen. Redner schloß seine Ausführungen, die reichen Beifall fanden, mit einer Aufforderung. Es wurde dann noch das Vorgehen des sozialdemokratischen Verbandes gerügt, welcher unter Bruch eines Vertrages, den sie in der Lohnkommission selbst unterschrieben, einen Streik vom Zaune brechen wollte, der jedoch vollständig mißlang. Hoffentlich wird in Offenbach abgelehnt hatte. Angesichts der jetzigen Lohnbewegung beim Rückstellen kommt einem doch die Frage „Ist es dem sozialdemokratischen Verbande wirklich Ernst mit der Vertretung der Arbeiterinteressen oder ist die ganze Arbeit nur eine Komödie?" Die Berufskollegen Elberfelds mögen sich die Frage selbst beantworten und den Schluß daraus ziehen.

Herford. Die hiesige noch in der Entwicklung begriffenen Zahlstelle des Verbandes christlich Schneider und Schneiderinnen faßte den Beschluß, in diesem ausgedehnten Hertweder Konfektionsgebiet durch ihren Bezirksvorsitzenden eine rege Agitation zu entfalten. Diese Tätigkeit wurde denn auch in den Tagen vom 4. bis 13. Februar unternommen. Da nun die Verhältnisse in diesem Gebiet liegen, so ist es gut zu erklären, daß hier mit der Sammlung der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen in der Organisation begonnen werden muß. Nun wird uns in den Nummern 5 und 6 der „Fachzeitung" der Vorwurf gemacht, daß, nachdem sie die Existenz des Verbandes bemerkt hatten, auch der christliche Verband die Zeit für gekommen glaube, die Taktik der Arbeiterorganisation aufzunehmen. Dem ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, denn die Zersplitterung der Arbeiter ist doch nur durch die „freien" Gewerkschaften heraufbeschworen worden, indem sie sich zur rechten Hand der sozialdemokratischen Partei machten. Beweise hierfür sind genügend beizubringen. Ebenfalls bringt der betr. Artikel in No. 6 der Fachzeitung die Behauptung, die Christlichen sagen dem „freien" Verband die Mitglieder ab, umgekehrt wird auch ein Schuh daraus, denn es wurde selbst unter Zeugen-Gegenwart von früheren frei Organisierten erklärt, „daß der Weihnachtsartikel ihnen die Augen geöffnet habe, und sie jetzt erst sähen, wo sie hineingetrieben waren und hintergangen worden sind". Und was der Lohnkampf der Zuschneider anbelangt, so ist doch trotz Ableugnens die Tatsache zu verzeichnen, daß die „freien" umgefallen sind, das heißt, es haben trotz Versammlungsbeschlusses frei organisierte Zuschneider den Kontrakt unterschrieben, während Christ-Unkerische und christlich organisierte Zuschneider standhaft blieben. Dies zur Wahrheit. Die No 6 der Fachzeitung brachte wieder einen Erguß über die bösen Christlichen, und wird da in aller Gemütsruhe aufgezählt, daß wir in unserer Agitation die Unwahrheiten gebrauchen, und unsere Versammlungen hinter verschlossenen Türen abhalten. Wir geben ja zu, nirgends verschlossene Türen bei unsern Versammlungen gesehen. Zur Aufklärungen a la Weihnachtsartikel der No 5 der Fachzeitung ist eine christlich-nationale Arbeiterschaft nicht zu haben. Aber mit welcher Freiheit durch die Fachzeitung den Lesern aufgetischt wird, daß diese christlichen Hetzer als Zwischenmeister mit 5 6 Personen in ihren Lachkammern sitzen, davon wird geschwiegen. Im letzteren Satz besonders zu illustrieren, sei an dieser Stelle mitgeteilt, daß sogar der Herr Gauleiter Falls aus Köln diese Dachstube des vermeintlichen 2. Vorsitzenden unserer Zahlstelle selbst in Augenschein genommen, und sich haben überzeugen müssen, daß diese Werkstätte ausgesprochen hat und Herr Wege muß das selbst zugeben, daß in der Fachzeitung nicht die Wahrheit steht. Aber eine Taktik der sogenannten „freien" muß jedoch mitgeteilt werden, indem sie den Kollegen und Kolleginnen immer vorgeben, sie wären neutral, griffen das Christentum nicht an und betrieben auch keine Parteipolitik, was doch jedenfalls nicht der Wahrheit entspricht. Was diesen Punkt anbelangt, kann man bei den Herren Fischendörfer, Pörsch und Schmidt entsprechende Auskunft erhalten. Im übrigen brechen diese Anschuldigungen, die man uns von seiten der hiesigen Zahlstelle des „freien" Verbandes macht, wenn man ihnen auf den Grund geht, haltlos zusammen. Aber das eine ist sicher, je mehr wir bekämpft werden, desto mehr sprossen sie uns an zur Agitation, und wir haben die helle Freude, daß unsere Zahlstelle des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen mit jeder Woche zunimmt an Mitgliedern und Opferfreudigkeit. Im übrigen verzichten wir auf eine weitere Polemik im Organ, wir waren zu dieser Antwort geradezu herausgefordert, nachdem man uns fortwährend in verleumderischer Weise anzuschwärzen versuchte. Unsern Mitgliedern sei aber nochmals die ernste Mahnung ans Herz gelegt, mit allem Eifer zu agitieren, damit unsere Zahlstelle wachse, blühe und gedeihe.

Soziale Rechtsprechung.

Für fehlerhafte Stücke dürfen dem Arbeiter vom Lohn keine Abzüge gemacht werden. Dem Breslauer Gewerbegericht lag folgender Fall zur Entscheidung vor: Eine Konfektionsarbeiterin (Heimarbeiterin) hatte für eine Damenmäntelfabrik eine Anzahl Mäntel gefertigt und abgeliefert. Der Konfektionär beanstandete die Arbeit und zeigte sich nur für den Fall bereit, den bedungenen Lohn auszuzahlen, wenn die Arbeiterin einwillige, sich für jedes Stück 50 Pfg. abziehen zu lassen. Der Konfektionär gab vor, daß Aenderungen notwendig wären; diese aber wolle er von einer andern Schneiderin besorgen lassen. Im ganzen hätte die Arbeiterin einen Lohnabzug von 20 Mk. erdulden müssen. Sie nahm das Anfinnen zurück und klagte gegen die Firma auf Zahlung von 52,80 Mk., soviel betrug die Rechnung. Der Vertreter der Firma beantragte zunächst die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts zur Entscheidung der Streitfrage mit der Begründung, daß die Klägerin selbstständige Arbeiterin sei, da sie selbst mehrere Schneiderinnen beschäftige. Die Klägerin dagegen bestreite, keine selbständige Arbeiterin im Sinne der Ge-

werbeordnung zu sein; sie beschäftige nur einige Mädchen und arbeite ausschließlich nur für ein Geschäft. Das Gericht erklärte sich für zuständig. Zur Sache brachte der Vertreter der angeklagten Firma vor, der Innungsvorstand habe sich für berechtigt gehalten, die Forderung an die Klägerin zu stellen. Die gefertigten Mäntel bedürften der Aenderung, weil sie sonst unverkäuflich seien; die Aenderungen könnten aber der Klägerin nicht anvertraut werden. Die Klägerin erwiderte, daß die Mäntel nur Fehler hätten, wenn der eine oder der andere wirklich Mängel anrügen sollte, die aber nur ganz geringfügige seien. Im übrigen lasse sie sich Abzüge gefallen. Das Gericht verurteilte die Firma dem Klageantrag gemäß auf Grund des B. G. B., wonach **dem Arbeitgeber ein Einbehaltungsrecht vom Lohne nicht zusteht.** Sollte die Klägerin die Firma geschädigt, so stehe letzterer frei, das Recht zu, wegen Schadenersatz in einem besonderen Verfahren zu klagen, wenn der Schaden durch Sachverständige bewiesen werden könne.

Soziales und Allgemeines.

Zur Taktik bei Lohnbewegungen. Die Nummer 8 der „Holzarbeiterzeitung", das Blatt des sozialdemokr. Holzarbeiterverbandes, schreibt im Hinblick auf das Zusammengehen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen:

„Wo es sich um gegnerische Berufsorganisationen mit nur geringerer Mitgliederzahl in Betracht kommt, da sollte man auch diese zu den Vorarbeiten heranziehen. Das gebietet uns die Gerechtigkeit und die Klugheit. Wir wollen an den Orten, wo wir uns gegenüber den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Holzarbeitern in der Minderheit befinden, auch von diesen vor Eintritt in eine Bewegung befragt werden, also müssen wir im umgekehrten Verhältnis auch den Gegner befragen."

Es wird interessieren sein, ob diesen wohlgemeinten Ratschlägen auch die Taten folgen. Nach der bisherigen Praxis der sozialdemokratischen Verbände, — den „Hirsch"schen Schwesterverband nicht ausgenommen, haben sie auch dieser Richtung vorläufig wenig Hoffnung. Solange sich die freien Gewerkschaften im Banne der Radikalinski befinden, wird sie ihr Gerechtigkeitsgefühl im Stiche lassen und bei fanatisierten Führern ist Klugheit zumeist ein spanisches Dorf. Soll in Zukunft — wenn es die Holzarbeiterzeitung ehrlich mit ihrem Vorschlage meint — eine bessere Einsicht Einkehr in den sozialdemokratischen Verbände halten, so können manche Kämpfe unter den Arbeitern selbst wohl vermieden werden.

Vom Arbeitsmarkt. Nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes hat sich der Beschäftigungsgrad in der Konfektion im Januar wieder gehoben. Die Beschäftigung in der Damenmäntelfabrikation war im Berichtsmonat ziemlich lebhaft. Das schwache Ueberangebot an Arbeitskräften entsprach den gewohnten Verhältnissen. In der Herren- und Knabenkonfektion wurde der Beschäftigungsgrad hauptsächlich infolge reichlicher Auslandsaufträge wieder sehr rege, da auch hier die Bestellungen vielfach vor dem Inkrafttreten der neuen Zollsätze zu erfolgen haben. In der Wäschekonfektion hat im Berichtsmonat eine Verbesserung der Lage stattgefunden. Die Beschäftigung war gut, an Arbeitskräften herrschte kein Mangel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in Berlin durch Schiedsspruch der Einigungsämter auf 9½ Stunden herabgesetzt worden.

Der Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe (Sitz Köln-Ehrenfeld), der bekanntlich unter den christlichen dem Gesamtverband angeschlossenen Verbänden, veröffentlicht soeben den Jahresbericht 1905, woraus zu ersehen ist, daß derselbe sich trotz vieler und verschiedener Schwierigkeiten gut entwickelt hat. Bei dessen Gründung im Jahre 1903 zählte derselbe kaum einige hundert Mitglieder, die in sieben Zahlstellen verteilt waren. Heute, nach 2jährigem Bestehen, ist die Zahl der Ortsgruppen auf 28 angewachsen mit einem Mitgliederstand von 1240. Von den Ortsgruppen befinden sich 17 im Rheinland und Westfalen, 3 in Bayern, 3 in Baden, 1 in Württemberg, 1 in Elsaß und 1 in Hamburg. Der Verband war an sechs Lohnbewegungen beteiligt, welche teilweise mit vollem Erfolge verliefen. Außer den verschiedenen Vergünstigungen an Arbeitszeitverkürzung, Regelung von Mißständen usw. wurden den Mitgliedern 17 250 Mk. an finanziellen Erfolgen erzielt. In vier Orten wurden Tarifverträge mit den Arbeitgebern abgeschlossen (Essen, Bielefeld, Aachen und Freiburg i. B.).

Roter Terrorismus. Ein großer Fall von Terrorismus wird wieder aus Essen gemeldet. In der dortigen Zahlstelle des Gewerkvereins der Bergarbeiter ist ein Mitglied, welches vor einigen Jahren dem alten (sozialdemokratischen) Verbande angehörte, später aber in den christlichen Verband übergetreten ist. Diesen nahmen sich nun einige freie Verbändler aufs Korn und bearbeiteten ihn zunächst in eine Wirtschaft, er möge doch zum Verbande übertreten und als der Mann hierzu keine Miene machte, verfiel man sich zu der Drohung: „Wenn du nicht zu uns kommst, schlagen wir dir die Knochen kaput." Als der Mann sah, wo die Genossen hinaus wollten, entschuldigte er sich, er müsse zum Hof, und verschwand so nach Hause. Einige Tage später kamen zwei Mitglieder des Verbandes, die in der Sache die Hauptrolle spielten, zu der Frau des Betreffenden und verlangten das Statutenbuch ihres Mannes vom christlichen Gewerkverein, ihr Mann sei übergetreten zum alten Verband. Darauf sagte die Frau: „Ehe ich euch das Buch gebe, werfe ich es in den Ofen." Die beiden Genossen wollten aber ihre Aufgabe nicht so leicht drangeben und zankten sich mit der Frau herum. Als aber die Frau nicht nachgab, sagte der eine der Genossen zu ihr: „Sie sind nicht mehr wert, als daß Ihr Mann heute Mittag zur Zeche geht und nicht mehr nach Hause kommt." Eine andere Frau, die dabei stand, meinte erschrocken, so etwas können nur Sozialdemokraten sagen. Hierauf entgegnete der Genosse: „Was, Ihr wollt christlich sein? Nein, mistig seid Ihr." Als die beiden Helden sahen, daß sie nicht auf ihre Rechnung kamen bei dieser Frau, verließen sie unverrichteter Sache das Haus. Der Mann wurde nun fortwährend von den Genossen beschimpft und belästigt. Vor einigen Tagen wurden den Leuten des Nachts die Fenster beworfen mit Menschenkot, eingewickelt in die sozialdemokratische Bergarbeiterzeitung, das Organ des alten Verbandes. — Ja, so kämpft die sozialdemokratische „Freiheit"!

In der Erhebung über Reichsversicherung der Heimarbeiter wird der „Soz. Praxis" aus Süddeutschland geschrieben: „Ein sehr eifriger Stadtmagistrat glaubte in der letzten Zeit die Bedürfnisfrage nach Versicherungszwang der Heimarbeiter in einem Kleiderkonfektionsgebiet anbedingt durch Befragung der Heimarbeiter selbst lösen zu müssen. Leider war die Erhebung selbst nicht so richtig und glücklich wie der Gedanke. Der Magistrat zitierte mehr als ein halbes Dutzend Heimarbeiter und zwei Unternehmer (Kleiderfabrikanten) und konstatierte bei der Vernehmung zirka acht Stimmen gegen die Reichsversicherung und nur eine Stimme dafür. Dieses Resultat wurde an die Regierung zwecks Würdigung weitergegeben. Woher nun die Ablehnung der Reichsversicherung durch die Heimarbeiter? Von den sechs Heimarbeitern waren fünf bereits in privaten Versicherungskassen und die eine „Dafür"-Stimme hatte sich der Reichsversicherung angeschlossen. Aber die Tatsache allein, daß fünf der befragten Heimarbeiter in privaten Versicherungsklassen waren, brauchte noch nicht Grund genug zur Ablehnung der Reichsversicherung zu sein. Der Grund lag tiefer. Der Magistrat hatte sich bei Auswahl der zu befragenden Heimarbeiter an die ihm offiziell bekannten Heimarbeiter gewendet, und diese offizielle Bekanntschaft basierte auf der Anmeldepflicht der privaten Versicherungskassen der Schneider. Dieser Anmeldepflicht unterliegen die Vorstände resp. Vertreter der Kassen in den einzelnen Orten. Auf diese Weise waren fünf solcher Vorstände resp. Vertreter (faktisch Agenten) privater Versicherungskassen befragt worden, also von jetzt Heimarbeitern, die ein persönliches Interesse an dem Fortbestehen der privaten Kassen haben, ein Interesse, das durch Gewährung von Provision für Gewinnung neuer Mitglieder auch einen starken wirtschaftlichen Zug für die betr. Heimarbeiter hat. Daß derartige Personen nicht als berufene Vertreter der Heimarbeiterinteressen betrachtet werden dürfen, unterliegt keinem Zweifel.

Versammlungs-Anzeiger.

Die nächsten Versammlungen finden statt in:

Aachen I. im Rest. Klippel, Holzgraben 9, 1. 4.
Aachen II. im Rest. z. Mont, Wirichsstr. 6, 1. 4.
Altenessen am 15. 3.
Benshen, Tarnowitzerplatz 16, am 18. 3.
Breslau im Rest. z. Bär auf der Dreie am 20. 3.
Berlin im Rest. z. grünen Graben, Seydelstr. 39, am 28. 3.
Barmen, im Rest. z. Schützenhof, am 21. 3.
Bochum im christlichen Gewerkschaftshaus am 19. 3.
Cleve im Rest. v. W. Wellen am 1. April, am 3. 4.
Düsseldorf im St. Paulushaus, am 27. 3.
Dresden in Helbigs Rest., Theaterpl., am 20. 3.
Dortmund am 20. 3.
Danzig im St. Josephshaus, am 19. 3.
Darmstadt in b. Brauerei „Groß", Karlstr. 10, am 20. 3.
Elberfeld im Rest. Goller, Islandsbrücke, am 19. 3.
Essen im christlichen Gewerkschaftshaus, Frankenstraße 19, am 26. 3.
Frankfurt im Rest. gold. Lange, Fahrgasse 52, am 21. 3.
Freiburg I (Schneider) im Rest. zur guten Quelle, Merianstr. am 20. 3.
Freiburg II (Kolleginnen) im katholischen Vereinshaus, Karlstr. 7, am 19. 3.
Gelsenkirchen am 19. 3.
Großwallstadt im „Engel" am 15. 4.
Homburg im Rest. zur Wartburg am 26. 3.
Hagen im Rest. Brenne am 19. 3.
Hildesheim im Braunschweigerhof am 9. 4.
Hamm bei Hütte, Nordstr., am 25. 3.
Herford im Vereinshaus, am 18. 3.
Hannover am 20. 3.
Jägersheim im Forsthaus am 8. 4.
Karlsruhe im Rest. Hillenberger am 27. 3.
Kaiserslautern im Rest. z. Kerstner am 28. 3.
Kempten in b. Kl. Traube am 19. 3.
Koblenz am 9. 4.
Köln a. Rh. am 27. 3.
Kattowitz im Glombikschen Rest., Grundmannstr. 34, am 19. 3.
M.-Gladbach (Konfektionsschneider) im Rest. Kreisbersstr. 228, am 25. 3.
M.-Gladbach (Maßschneider) b. Schoppers, Kirchpl., am 18. 3.
Mülheim i. R. b. Horster, Bellevuestr. 21, am 19. 3.
Mülheim a. Rhein im Rest. Siebert, am 19. 3.
Mainz im Rest. z. Burg Ella, Kleinstr. 6, am 20. 3.
München bei St. Maderstraße, Regerstr., am 19. 3.
München im Gastl. z. Sanktjakobsbräu, Kreuzstr. 34, am 21. 3.
München-Ost (Maßschneider) im Gasthof zum gold. Adler, Weißenburgerstr. 4, am 10. 4.
Mönchengladbach am 1. 4.
Nürnberg im Rest. z. Storch auf b. Insel Schütt, am 10. 4.
Offenburg im deutschen Hand, am Markt, am 2. 4.
Offenbach a. M. im Schützenhof, Herrnstr., am 21. 3.
Osnabrück am 23. 3.
Paderborn am 26. 3.
Passau im Gastl. Mangenberger, Theresienstr., am 9. 4.
Pforzheim im Gastl. z. Eichern, am 26. 3.
Rastatt-Baden b. Eichert, Münchstr., am 19. 3.
Speyer in b. Schwarzschen Brauerei am 1. 4.
Stuttgart im Gasthof z. Hirsch, am 20. 3.
Straßburg im Gasthaus z. Stern, Langestr. am 19. 3.
München im Gasthaus Sanktjakobsbräu, Kreuzstr. 34, am 28. 3. Geschäftsversammlung für die Gauvorstände Braun, Maximilianstr., Hubmann, Koch, Wehofer und Ullmann.

Briefkasten.

A. L. in D.: Wir bedauern Ihren Fall sehr, können aber beim besten Willen einen Bericht nicht zum Abdruck bringen. Gruß.

! Achtung, Kollegen ! !

Die Zentralkommission für Arbeiterstatistik gibt gegenwärtig Fragebogen [illegible] 25 Pfennig [illegible] kann von dem Verfasser, Hamburg, Grindel, 19, [illegible] straße, Mittelstraße 14, zum Preis von 3 Mk. unter Probebezeichnung bezogen werden.

Gegründet 1886. Prämiiert: Goldene Medaille. Silberne Medaille. Ehren-Diplom.

Zuschneide-Akademie von Wilh. Peters & Sohn

Köln a. Rh. Hansa-Ring Nr. 22.

früher Roussel'sche Schule.

Lehr-Anstalt I. Ranges für alle Zweige der Bekleidungsbranche.

Buchführung, Kalkulation, Vorbereitung für die Meisterprüfung.

Keine Filialen! Unsere Theorien werden nur in unserer Zentrale in Köln rein, unverwässert und gründlich gelehrt.

2 Deutsche Reichs- u. 6 Auslands-Patente.

Kostenlose Plazierung als Zuschneider u. Direktrice.

Lehrbücher zum Selbstunterricht: Versand von Schnittmustern.

Illustrierte Lehrpläne kostenlos.

Schneider.

Nach 2. Klasse-Filiale 2 Minuten [illegible] 2-jährig.

Freiwilligen

[illegible] als

Schneider

für 1. Oktober 1906.

Bewerber wollen sich [illegible] schriftlich [illegible] melden.

Auf die Schneiderstelle, 2. Stellvertr. Gesucht, [illegible] noch ein tüchtiger Gehilfe [illegible] Lohn 30 Mk. [illegible] gesucht werden.

Schneider.

Tüchtige, solide Arbeiter und Zuschneider finden [illegible] Arbeit auf Gehrock und [illegible] Dauer [illegible] Stellung. Offerten [illegible]

Suche einen tüchtigen Schneider [illegible] am Zuschneidetisch. Derselbe ist auch [illegible] Lehrling [illegible] Lehrzeit [illegible] Lohn [illegible] Offerten [illegible]

Der Vorstand des Gehilfen-Krankenunterstützungsvereins [illegible] Mitglieder [illegible] Sterbefall [illegible] Mitglied [illegible] Ehefrau [illegible] Sterbegeld [illegible] Mk. [illegible]